Antragsteller:

_____ _____
Name, Vorname: PLZ, Ort

_____
Straße, Haus Nr.

_____
Tel.

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Referat 23 -Sozialer Wohnungsbau-
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck

☐ **Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung**
(gemäß § 7 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 3 des Wohnungseigentumsgesetzes – WEG)

☐ **Antrag auf Erteilung einer Änderungsbescheinigung zur Bescheinigung vom** _____
(gemäß § 7 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 3 des Wohnungseigentumsgesetzes – WEG)

Anlagen:

Aktueller Grundbuchauszug oder Kaufvertrag		(1-fach)
Aufteilungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)	Maßstab 1:100	(3-fach)
Lageplan mit Darstellung der baulichen Anlage	Maßstab 1:1000	(3-fach)

Für die in dem beiliegenden Aufteilungsplan

mit den Nrn. _____ bis _____ bezeichneten Wohnungen

mit den Nrn. _____ bis _____ bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienende Räume

mit den Nrn. _____ bis _____ bezeichneten Stellplätze

mit den Nrn. _____ bis _____ bezeichneten Grundstücksteilflächen

in dem ☐ bestehenden ☐ zu errichtenden Gebäude

auf dem Grundstück

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____

Flur Nr. _____ eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck

Gemarkung: _____ Blatt: _____

wird der Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gestellt.

☐ Die Baugenehmigung für das Gebäude erteilte das Landratsamt unter der Bauplanverzeichnis-Nr. _____

☐ Genehmigungsfreistellungserklärung der Gemeinde vom _____ liegt vor.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Die Angaben in diesem Antrag sind freiwillig. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Bauaufsichtsbehörde als die für die Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung zuständige Stelle (Nr. 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes- WEG-VwV). Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 7 Abs. 4 und § 32 Abs. 2 WEG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Fürstenfeldbruck (www.lra-ffb.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.